§. 14.

Dritter Abschnitt.

Statistick der Stadt Pernau.

§. 14.

Einwohner. Die Stadt wird von Deutschen und einigen Russen bewohnt, wozu man auch noch ehstnische Dienstboten, Fischerleute und Loots Männer rechnen kann. Nach der Revision von 1785 zählte man überhaupt von beyderley Geschlecht 1954. Personen, worunter aber weder die russische Geistlichkeit noch das Militair gerechnet worden. Es waren demnach in der Stadt wohnhaft
1097. von deutscher 97. von Russischer 760 von ehstnischer Nation.

§. 15.

Stadt-Regiment. Der Magistrat soll ehen die Kanzeley nach den Statuten aus 10 Mitgliedern bestehen. da er schon zur Zeit des Ordens 2 Bürgermeister – 6 Rathsherren – einen Secretair und einen Archivar hatte. welche meistens aus adelichen Geschlechtern denen von Linten, Vietinghoff Diker Aschenberg, Wettenberg, Bärenfeld, Ermes, Schenking, Aderkas, Doßhoff – und s. w. erwählet worden waren. Jetzt besteht aber der vollständige Rath aus 2. Bürgermeister. 5 Rathsherren – einem Secretair – einem Notair und einem Archivarius. Ueber die Stadt und deren bona übt der Magistrat die Gerichtsbarkeit in Civil und Criminal Sachen aus. Die Appellation von seinen Aussprüchen geht so wie in Vorzeit, an das Kayserl. Hofgericht nach Riga aber in Geldsachen, die weniger als 500 Rubel betragen, sind die Raths Aussprüche inappellabel. Der geheime Bürgermeister, der zu Anfang der schwedischen Periode auch Burggraf hieß – verwaltet die Justiz und der aus der Kaufmannschaft die Polizey. Die übrigen Unter Instanzen bestehen aus dem Waisen – Vogtey. Wett u Amts Gerichten, von welchen die Apellation zu erst an den Magistrat, nachdiesem aber ebenfalls aus Hofgericht nach Riga gelanget.

§. 16.

Besoldungen. Das Honorarium der Magistrats Glieder ist zu Ende des vorigen Seculum mit Erlaubniß der Regierung ansehnlich erhöhet worden; demnach erhält

der Justiz Bürger Meister	jetzt	600 Rubel –	ehedem	nur	300.
der Polizey Bürger Meister	—	160 –	—	—	100.
Jeder Raths Herr .	—	80 –	—	—	50.
der Ober Gerichts Vogt als litterater		400 –	—	—	200.
der Secretair .	—		—	—	
der Notair .	—		—	—	
der Archivarius	—		—	—	Rubel

§. 17.

Patrimonial Güter. Dazu gehören vier Stadtgüter – die von allen Abgaben außer der Roßdienst – frey sind und gegen 26. Haken betragen. Sie sind.

Sauk. ehemals der Stadt am Bache gleiches Namens – vom ehstnischen Worte Sau Leimen – wegen seines Lehmbodens also benannt. Es ist vor Alters theils Kauf – theils Donations weise ad pios usus acquiriret worden es enthält 13¾ Haken und zahlt gegen 5000 Rubl. Arrende.

Reidenhoff. erst seit 1703 zu einem besondern Landgute eingerichtet. Der Hof liegt am Bache Reidesvo – und ergießt sich unterhalb Zintenhof in den Pernau Strohm – und ist an dem Ort – wo vorhero 2. Reidervösche Bauren gelebt haben – 1¼ Meile von der Stadt angelegt worden. Es enthält 3½ Haken und zahlt Arrende – Rubel.

Kastna oder wie es in alten Urkunden heißt – Kasken, wegen seines Ueberflusses an Birken Waldungen also benannt. ward schon zur Ordenszeit von einem gewissen Ordensritter Bartholomaeus Melis – dem Magistrat käuflich überlassen. Seit 1675 ist dieses Gut zum Kirchspiel Testamaa eingepfarrt – enthält 5 Haken und zahlt gewöhnlich Arrende Rubel.

Willofer zum Kirchspiel Fennern eingepfarrt – hat wahrscheinlich seinen Namen von den ehst. willo läge und weer-wad maa abhängig Land – erhalten. Denn dieses Gut von 2½ Haken liegt mitten in einem großen Busch Wald auf einer erhabenen Strecke Landes umgeben von unwegsamen Sümpfen u Morästen; und zahlt an Arrende jährlich Rubel.

Pappiniit – d. i. Prediger oder Pfarrhofs Heuschlag – so wird ein am Strohm gelegenes ebenfalls der Stadt zugehöriges Stück Land genannt, so ebenfalls Arrende giebt.

Übrige Einkünfte. Diese bestehen

1. im halben Portorien Zoll.
2. in der halben Accise u Recognition von Bier-Meth u Brandwein.
3. in Wage – Grund und Zins geldern.
4. in dem Zehenden von allem was aus der Stadt nach fremden Orten geerbet und weggebracht wird – caducirte Güter.
5. in Strafgeldern – und Brücken Geldern.
6. aus dem Ertrag der Stadts Ziegel brennerey.